

SITZUNG

des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

SITZUNGSTAG:

24.09.2025

SITZUNGSORT:

im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel

Anwesend:

Vorsitzender:

1. Dr. Stefan Spitzer (Bürgermeister)

Beigeordnete:

Yvonne Draudt-Awe

Mitglieder SPD:

2. Christopher Biehl
3. Norbert Braun als Vertreter für Herrn Dick (zgl. Beigeordneter)

Mitglieder CDU:

4. Karsten Becker
5. Sebastian Borger

Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

6. Ulrich Urschel

Mitglieder AfD

7. Jürgen Neu ab 19:36 Uhr - während TOP 4.2
8. Marco Staudt

Mitglieder FWG:

9. Matthias Doll als Vertreter für Herrn Schmitt

Mitglieder VOTUM:

10. Michael Heß
11. Uwe Oster als Vertreter für Herrn Danneck
12. Leroy Posch
13. Peter Schlotthauer

Schriftführer:

Uwe Stoll

Von der Verwaltung:

Markus Arnold
Daniel Brand
Dieter Fetzer
Sören Jung
Marcel Keidel
Personalrat
Sabine Rietz
Manuel Schmitt

Vorsitzender Andreas Leyser

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **24.09.2025**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 2 von 22

Gäste:

Christoph Schneider	Designierter Bürgermeister
Lokalredaktion	der Rheinpfalz - Herr Ulm
Zuhörer	2

Abwesend:

1. Beigeordneter:

Xaver Jung

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **24.09.2025**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 3 von 22

Der Vorsitzende Dr. Stefan Spitzer eröffnet um 19:10 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1** Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO),
hier: Annahme einer Spende
- 2** Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO),
hier: Annahme einer Sponsoringleistung
- 3** Informationen/Verschiedenes
- 4** Vorbereitung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan am
07.10.2025
 - 4.1** Bildung eines Arbeitskreises "WKB"
 - 4.1.1** Festlegung der Größe, der Mitglieder und der Aufgaben
 - 4.1.2** Benennung der Mitglieder
 - 4.2** Festlegung der Nutzflächen bezüglich Fördermöglichkeiten des geplanten Anbaus
der Grundschule Konken
 - 4.3** Auftragsvergaben
 - 4.3.1** Neubau Feuerwehrrätehaus in der Stadt Kusel; hier: Ermächtigung zur
Auftragsvergabe notwendiger Gewerke
 - 4.3.2** Neubau Feuerwehrrätehaus in der Ortsgemeinde Konken; hier: Ermächtigung
zur Auftragsvergabe notwendiger Gewerke
 - 4.3.3** Neubau Feuerwehrrätehaus in der Ortsgemeinde Bosenbach; hier:
Ermächtigung zur Auftragsvergabe notwendiger Gewerke
 - 4.3.4** Neubau der Gymnastikhalle in der Ortsgemeinde Altenglan; hier: Ermächtigung zur
Auftragsvergabe der notwendigen Gewerke
 - 4.4** Benennung von Personen für das Projekt "Respekt im Rat"
 - 4.5** Übernahme der Trägerschaft der kommunalen Kindertagesstätte Rammelsbach
durch die VG Kusel-Altenglan

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **24.09.2025**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 4 von 22

Nicht öffentlicher Teil

4.6 Informationen/Verschiedenes

4.7 Personalangelegenheiten

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **24.09.2025**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 5 von 22

Öffentlicher Teil

1 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO), hier: Annahme einer Spende

Sachverhalt:

Gemäß § 94 Abs. 3 darf die Gemeinde zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anwerben und annehmen. Über die Annahme berät und entscheidet der Gemeinderat.

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer informiert über den Eingang einer zweckgebundenen Spende in Höhe von 913,24 € aus der Auflösung der BWV-Ortsgruppe Etschberg für die Freiwillige Feuerwehr Etschberg zur Anschaffung von feuerwehrtechnischem Material.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Spende der BWV-Ortsgruppe Etschberg anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **24.09.2025**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 6 von 22

2 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO), hier: Annahme einer Sponsoringleistung

Sachverhalt:

Gemäß § 94 Abs. 3 darf die Gemeinde zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anwerben und annehmen. Über die Annahme berät und entscheidet der Gemeinderat.

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer informiert über eine Sponsoringleistung der Stadtwerke Kusel GmbH, Lehnstraße 32, 66869 Kusel, in Höhe von 1.500,- €. Die Sponsoringleistung wird zur Unterstützung des Projektes „Bürgerbusse in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan 2025“ gewährt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Sponsoringleistung der Stadtwerke Kusel GmbH in Höhe von 1.500,- € zur Unterstützung des Projektes „Bürgerbusse in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan 2025“ anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **24.09.2025**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 7 von 22

3 Informationen/Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert u.a. über folgende Angelegenheiten:

- „Turbo“ Gewerbegebiete
- Haushalt der Zukunft (Hebesätze etc.)
- Kreisumlage 276.393 Euro
- Schlüsselzuweisungen 3.806.298 Euro
- Umsetzung Sondervermögen

und folgende Termine:

- 15.09.25 Zukunftswerkstatt
- 30.09.25 Bürgermeisterarbeitstagung
- 07.10.25 VG-Rat
- 30.10.25 Infoveranstaltung FNP für Bürgermeister und VG-Rat
- 25.11.25 VG-Rat (Verabschiedung BM Dr. Spitzer + Ernennung neuer BM Schneider)
- 27.11.25 VG-Rat (Arbeitssitzung u.a. FNP)

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

<u>Sitzungstag:</u>	24.09.2025
<u>Sitzungsort:</u>	im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
<u>Gesetzliche Zahl der Mitglieder:</u>	13

Seite 8 von 22

4 Vorbereitung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan am 07.10.2025

4.1 Bildung eines Arbeitskreises "WKB"

4.1.1 Festlegung der Größe, der Mitglieder und der Aufgaben

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Juni 2025 den Beschluss gefasst einen entsprechenden Arbeitskreis im Sinne des Antrags von VOTUM zu bilden.

Nach entsprechender Vorbesprechung in der Beigeordneten- und der Fraktionssprechersitzung werden die Beschreibungen rund um die Zielsetzung, Arbeitsweise und Aufgaben des Arbeitskreises wie folgt festgelegt:

- Überprüfung der aktuellen Satzungen hinsichtlich der Einspruchsgründe vieler Bürgerinnen und Bürger.
- Prüfung alternativer Modelle für Wasser- und Abwassergebühren und wiederkehrenden Beiträge und Erstellen von Vergleichsberechnungen aus der Sicht des Kunden.
- Klärung der rechtlichen und kalkulatorischen Grundlagen.
- Erörterung technischer Lösungen und alternativer Ansätze, insbesondere zur Ermittlung der tatsächlich befestigten Grundstücksflächen durch moderne Geoinformationssysteme.
- Erarbeitung möglicher Anpassungen mit dem Ziel einer transparenten und bürgerfreundlichen Lösung.
- Der Arbeitskreis soll Alternativen prüfen, die Bewertung der aktuellen Satzungen vornehmen und mögliche Anpassungsvorschläge erarbeiten.
- Zwischenergebnisse werden dem Verbandsgemeinderat regelmäßig berichtet.
- Die Ergebnisse des Arbeitskreises sollen die Evaluierung des Entgeltsystems für das Gremium vorbereiten und gegebenenfalls als Grundlage für eine mögliche Satzungsänderung im Verbandsgemeinderat dienen.

Zusammensetzung des Arbeitskreises:

- Der Arbeitskreis besteht aus 12 Mitgliedern zzgl. dem Bürgermeister als Vorsitzender des Arbeitskreises.
- Jede Fraktion entsendet zwei, mit der Thematik befassten, Vertreter/innen. Diese müssen gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung nicht zwingend Mandatsträger sein.
- Die Werkleitung wird zu allen Terminen beratend hinzugezogen. Evtl. notwendige Vertreter der Verwaltung und evtl. notwendige externe Dritte werden bei Bedarf hinzugezogen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss hat die Größe des Arbeitskreises, die Anzahl der Mitglieder und die Festlegung der genauen Aufgaben im Sinne des § 3 der Hauptsatzung vorberaten und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat entsprechend die Zustimmung zu erteilen.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 24.09.2025
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 9 von 22

4.1.2 Benennung der Mitglieder

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Juni 2025 den Beschluss gefasst einen entsprechenden Arbeitskreis im Sinne des Antrags von VOTUM zu bilden.

Nach entsprechender Vorbesprechung in der Beigeordneten- und der Fraktionssprechersitzung werden von jeder Fraktion zwei Mitglieder wie folgt benannt:

Partei/Wählergruppe	Mitglied 1	Mitglied 2
VOTUM	Friedrich Beck	Erik Geuer
SPD	Norbert Braun	Horst Flesch
CDU	Xaver Jung	Karsten Becker
AfD	Marco Staudt	Oliver Knuth
FWG	Klaus Jung	Roger Schmitt
GRÜNE	Ulrich Urschel	Eckhardt Steuer

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO). Ausschließungsgründe nach § 22 GemO finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO). Der Hauptausschuss kann mit der Mehrheit der anwesenden Zahl der Ausschussmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 GemO). Beim Beschluss, ob eine offene Abstimmung durchgeführt werden soll, darf der Vorsitzende mitstimmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss hat die Benennung der Mitglieder vorberaten und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat entsprechend die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Das Stimmrecht des Vorsitzenden hat geruht.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 24.09.2025
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 10 von 22

4.2 Festlegung der Nutzflächen bezüglich Fördermöglichkeiten des geplanten Anbaus der Grundschule Konken

Sachverhalt:

Ausschussmitglied Neu betritt den Sitzungsraum und nimmt sodann am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Im Rahmen der Anpassung der Grundschulen an die gesetzlichen Bedarfe der Ganztagsförderung, ist unter anderem an der Grundschule in Konken die Notwendigkeit einer Erweiterung gegeben. Im Vorfeld dazu sind die baulichen und bedarfsplanerischen Möglichkeiten von dem Planungsbüro „Startklar“ erarbeitet worden. Auf Grundlage dieser Planung wurden Kosten ermittelt und die Beschlüsse der entsprechenden Gremien herbeigeführt.

Für die Planung der baulichen Erweiterungsmaßnahme der Grundschule Konken wurde das Architekturbüro Habermann aus Waldmohr beauftragt. Das Ergebnis dieser Planung dient als Grundlage für die konkrete Ausgestaltung der Entwurfsplanung mitsamt der dazugehörigen Kostenberechnung und stellt somit auch die Basis für die Beantragung der Zuschüsse dar.

Parallel dazu wurden die Entwurfspläne über die geplante Erweiterung der ADD Trier zum Abgleich des Vorhabens mit dem pädagogischen Konzept der Grundschule vorgelegt. Durch diesen Abgleich wird seitens der ADD der individuell förderfähige Flächenbedarf für eine Grundschulerweiterung ermittelt.

Dem pädagogischen Konzept der Grundschule entsprechend, werden folgende Räume benötigt:

1. Ein zusätzliches Klassenzimmer (Mehrzweckraum)
Sind sechs Klassen vorhanden, dient der Raum als Klassenzimmer. Andernfalls wird er als Mehrzweckraum für Musik, Werken, Religion, Treffen der Schulgemeinschaft und als Hausaufgabenraum für die Betreuung genutzt werden)
⇒ 80 m²
2. Ein Betreuungsraum- und Ruheraum
Dieser Raum soll in dem Zeitfenster vor Unterrichtsbeginn und nach Beendigung der Hausaufgaben als Aufenthaltsraum, zum Spielen und zur Entspannung dienen. Die Räume sollen über eine mobile Trennwand voneinander abzugrenzen sein.
⇒ 120 m² (60 m² Betreuungsraum und 60 m² Ruheraum)
3. Ein Elternsprech- und Arztzimmer (Verwaltung)
Ein vertraulicher Raum für Elterngespräche sowie eine geeignete Ausstattung für medizinische Notfälle sind derzeit nicht vorhanden.
⇒ 20 m²

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 24.09.2025
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 11 von 22

Die Erweiterung des Essensraumes wird separat betrachtet und wird über die Mittel der Ganztagsförderung realisiert.

Anhand des Schulentwicklungsplanes der VG Kusel-Altenglan (Stand April 2024) in Verbindung mit dem pädagogischen Konzept bildet die Grundschule Konken im aktuellen Schuljahr 6 Klassen und beschult insgesamt 101 Schülerinnen und Schüler.

Demgemäß wird schulbehördlich die Annahme einer 1,5-zügigen Schule als plausibel erachtet. Im vorliegenden Fall wird für die 1,5-zügige Grundschule mit Betreuungsangebot insgesamt eine pädagogische Nutzfläche von 622 m² schulbehördlich anerkannt.

Nach Auswertung der aktuellen Bestandsunterlagen ist im Schulgebäude eine Nutzfläche von insgesamt 482,87 m² vorhanden. Hierbei ist allerdings anzumerken, dass die vorhandenen Klassenräume mit einer Größe von teilweise über 75 m² die übliche Klassengröße überschreitet und die somit rechnerisch noch notwendige Erweiterungsfläche dementsprechend kleiner ausfällt.

Inzwischen liegt die Stellungnahme der ADD hinsichtlich der oben dargestellten beabsichtigten Erweiterungsflächen vor. Demgemäß wird die vorgelegte Planung der **rechnerischen Größe** nach als **nicht unbedingt notwendig** angesehen.

Konkret werden im Falle der Grundschule Konken von den beabsichtigten 220 m² lediglich 140 m² als förderfähige Erweiterungsfläche angesehen.

Diese gestaltet sich wie folgt:

1. Betreuungsraum	60 m ²
2. Mehrzweckraum	60 m ²
3. Verwaltung	20 m ²
GESAMT	140 m²

Davon ausgehend, wird auch die sich ergebende Fördersumme gem. Schulbaurichtlinie festgesetzt. Dies bedeutet, dass bei der vorliegenden Planung 80 m² nicht förderfähig sind.

Bei einer Gegenüberstellung beider Varianten gestaltet sich der von der Verbandsgemeinde zu tragende Eigenanteil wie folgt:

Variante 220 m ²	:	1.073.880,00 €
Variante 140 m ²	:	813.880,00 €
Differenz	:	260.000,00 €

Obgleich die größere Variante zunächst höhere Kosten mit sich bringt, sprechen mehrere gewichtige Gründe dafür, diese Lösung trotzdem zu realisieren.

Zunächst zeigt sich, dass die durchschnittliche Verweildauer von Grundschulern im Schulgebäude stetig steigt und sich die damit einhergehende pädagogische Aufgabenstellung vor Ort entscheidend wandelt. Zudem erfordern die zunehmenden Sonderbedarfe im Grundschulbereich ein breiter aufgestelltes Raumkonzept, als dies noch vor Jahren der Fall war. Nicht zu vernachlässigen, ist die im Bereich von Erweiterungen, zuletzt bei unseren Kindertagesstätten, oftmals gemachte Erfahrung, dass der zu diesem

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 24.09.2025
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 12 von 22

Zeitpunkt anerkannte Bedarf regelmäßig in wenigen Jahren bereits überholt ist und eine erneute Erweiterung erforderlich sein kann. So besteht das Ziel der geplanten Erweiterung auch darin, die räumlichen Kapazitäten sowohl an die aktuellen, als auch an die zukünftigen Bedürfnisse der Schule anzupassen und deren Funktionalität erheblich zu verbessern.

Mit der geplanten Erweiterung wird ein modernes Lern- und Aufenthaltsumfeld geschaffen, welches nicht nur den aktuellen Anforderungen, sondern auch den stetig steigenden Maßgaben an eine qualitätsvolle Bildung und Betreuung langfristig und nachhaltig gerecht wird.

Zuletzt bestehen auch seitens der Kommunalaufsicht keine Bedenken, die größere Variante umzusetzen, sofern die Finanzierung gesichert ist.

Da die Antragstellung auf Mittel aus dem Schulbauprogramm Rheinland-Pfalz bis zum 01.10.2025 zu erfolgen hat, wäre es aus den vorgenannten Gründen sinnvoll, den Antrag für die größere Variante einzureichen. Da innerhalb des Antragsprüfungszeitfensters, welches mindestens zwei Monate beträgt, noch Antragsänderungen möglich sind, wäre im Falle noch notwendigen Abstimmungsbedarfes noch ausreichend zeitlicher Handlungsspielraum.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Anbau der Grundschule Konken mit der ursprünglich geplanten Fläche von 220 m² weiter zu verfolgen und den dementsprechenden Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **24.09.2025**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 13 von 22

4.3 Auftragsvergaben

4.3.1 Neubau Feuerwehrgerätehaus in der Stadt Kusel; hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe notwendiger Gewerke

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Stadt Kusel. Der Bau der neuen Feuerwache erfolgt in mehreren Gewerken, von denen bereits mehrere beauftragt wurden. In den kommenden Monaten wird die Vergabe weiterer Gewerke notwendig, um den Neubau weiter fortzuführen.

Da zum derzeitigen Zeitpunkt unklar ist, wann die nächste Sitzungsrunde auf Verbandsgemeindeebene stattfindet, wird empfohlen, den Verbandsbürgermeister für die Beauftragung der weiterführenden Gewerke zu ermächtigen, sofern die Auftragssummen im Rahmen der aktuellen Kostenberechnung liegen. So kann eine zeitliche Verzögerung im Bauablauf verhindert werden.

Die Gewerke werden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung oder freihändigen Vergabe nach den Vorschriften der VOB/A ausgeschrieben und vergeben.

Um dem Rat während der laufenden Maßnahme eine Kostentransparenz zu schaffen, soll nach der Vergabe der Haustechnikgewerke, und der Gewerke die eine geschlossene Gebäudehülle herstellen (Erdarbeiten, Rohbauarbeiten, Dacharbeiten, Fensterarbeiten), über die aktuelle Kostenkontrolle im Rat informiert werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan den Verbandsbürgermeister zu ermächtigen, die für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Stadt Kusel notwendigen Aufträge nach jeweils erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **24.09.2025**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 14 von 22

4.3.2 Neubau Feuerwehrgerätehaus in der Ortsgemeinde Konken; hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe notwendiger Gewerke

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Konken. Der Bau der neuen Feuerwache erfolgt in mehreren Gewerken, von denen bereits mehrere beauftragt wurden. In den kommenden Monaten wird die Vergabe weiterer Gewerke notwendig, um den Neubau weiter fortzuführen.

Da zum derzeitigen Zeitpunkt unklar ist, wann die nächste Sitzungsrunde auf Verbandsgemeindeebene stattfindet, wird empfohlen, den Verbandsbürgermeister für die Beauftragung der weiterführenden Gewerke zu ermächtigen, sofern die Auftragssummen im Rahmen der aktuellen Kostenberechnung liegen.

So kann eine zeitliche Verzögerung im Bauablauf verhindert werden.

Die Gewerke werden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung oder freihändigen Vergabe nach den Vorschriften der VOB/A ausgeschrieben und vergeben.

Um dem Rat während der laufenden Maßnahme eine Kostentransparenz zu schaffen, soll nach der Vergabe der Haustechnikgewerke, und der Gewerke die eine geschlossene Gebäudehülle herstellen (Erdarbeiten, Rohbauarbeiten, Dacharbeiten, Fensterarbeiten), über die aktuelle Kostenkontrolle im Rat informiert werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan den Verbandsbürgermeister zu ermächtigen, die für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Konken notwendigen Aufträge nach jeweils erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 24.09.2025
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 15 von 22

4.3.3 Neubau Feuerwehrgerätehaus in der Ortsgemeinde Bosenbach; hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe notwendiger Gewerke

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Bosenbach. Der Bau der neuen Feuerwache erfolgt in mehreren Gewerken, von denen bereits mehrere beauftragt wurden. In den kommenden Monaten wird die Vergabe weiterer Gewerke notwendig, um den Neubau weiter fortzuführen.

Da zum derzeitigen Zeitpunkt unklar ist, wann die nächste Sitzungsrunde auf Verbandsgemeindeebene stattfindet, wird empfohlen, den Verbandsbürgermeister für die Beauftragung der weiterführenden Gewerke zu ermächtigen, sofern die Auftragssummen im Rahmen der aktuellen Kostenberechnung liegen. So kann eine zeitliche Verzögerung im Bauablauf verhindert werden.

Die Gewerke werden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung oder freihändigen Vergabe nach den Vorschriften der VOB/A ausgeschrieben und vergeben.

Um dem Rat während der laufenden Maßnahme eine Kostentransparenz zu schaffen, soll nach der Vergabe der Haustechnikgewerke, und der Gewerke die eine geschlossene Gebäudehülle herstellen (Erdarbeiten, Rohbauarbeiten, Dacharbeiten, Fensterarbeiten), über die aktuelle Kostenkontrolle im Rat informiert werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan den Verbandsbürgermeister zu ermächtigen, die für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Bosenbach notwendigen Aufträge nach jeweils erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 24.09.2025
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 16 von 22

4.3.4 Neubau der Gymnastikhalle in der Ortsgemeinde Altenglan; hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe der notwendigen Gewerke

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt den Neubau der Gymnastikhalle in der Ortsgemeinde Altenglan. Der Bau der neuen Turnhalle erfolgt in mehreren Gewerken, von denen bereits mehrere beauftragt wurden.

In den kommenden Monaten wird die Vergabe weiterer Gewerke notwendig, um den Neubau weiter fortzuführen.

Da zum derzeitigen Zeitpunkt unklar ist, wann die nächste Sitzungsrunde auf Verbandsgemeindeebene stattfindet, wird empfohlen, den Verbandsbürgermeister für die Beauftragung der weiterführenden Gewerke zu ermächtigen, sofern die Auftragssummen im Rahmen der aktuellen Kostenberechnung liegen.

So kann eine zeitliche Verzögerung im Bauablauf verhindert werden.

Die Gewerke werden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung oder freihändigen Vergabe nach den Vorschriften der VOB/A ausgeschrieben und vergeben.

Um dem Rat während der laufenden Maßnahme eine Kostentransparenz zu schaffen, soll nach der Vergabe der Haustechnikgewerke, und der Gewerke die eine geschlossene Gebäudehülle herstellen (Erdarbeiten, Rohbauarbeiten, Dacharbeiten, Fensterarbeiten), über die aktuelle Kostenkontrolle im Rat informiert werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan den Verbandsbürgermeister zu ermächtigen, die für den Neubau der Gymnastikhalle in der Ortsgemeinde Altenglan notwendigen Aufträge nach jeweils erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 24.09.2025
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 17 von 22

4.4 Benennung von Personen für das Projekt "Respekt im Rat"

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 16.06.2025 beschlossen am Projekt „Respekt im Rat“ teilzunehmen.

Entsprechend den Vorgaben seitens des Projektträgers soll seitens der dem Verbandsgemeinderat angehörenden Fraktionen je eine Person benannt werden, die am Projekt teilnimmt.

Hinweis:

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO). Ausschlussgründe nach § 22 GemO finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO). Der Hauptausschuss kann mit der Mehrheit der anwesenden Zahl der Ausschussmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 GemO). Beim Beschluss, ob eine offene Abstimmung durchgeführt werden soll, darf der Vorsitzende mitstimmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgende Personen seitens der im VG-Rat vertretenen Fraktionen für die Teilnahme am Projekt „Respekt im Rat“ vorzuschlagen:

VOTUM:	Nicole Niebergall
SPD:	Christopher Biehl
CDU:	Xaver Jung
AfD:	„Fehlannonce“
FWG:	Matthias Doll
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Eckhard Steuer

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	13
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	3

Das Stimmrecht des Vorsitzenden hat geruht.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **24.09.2025**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 18 von 22

4.5 Übernahme der Trägerschaft der kommunalen Kindertagesstätte Rammelsbach durch die VG Kusel-Altenglan

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Rammelsbach hat in ihrer Sitzung am 18.06.2025 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Betriebsträgerschaft für die kommunale Kindertagesstätte „Arche Noah“ von der Ortsgemeinde an die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zu übertragen.

Ebenfalls wurde in der Sitzung über den Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages, in welchem die Kostenverteilung, die Verwaltung und die Personalverwaltung geregelt sind, beraten.

Die Übertragung der Trägerschaft soll auf Wunsch der Ortsgemeinde zum 01.01.2026 erfolgen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan, die Betriebsträgerschaft für die kommunale Kindertagesstätte „Arche Noah“ von der Ortsgemeinde Rammelsbach zu übernehmen.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Da nun der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt, verlassen die beiden Zuhörer und der Vertreter der Presse den Sitzungsraum.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **24.09.2025**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 19 von 22

Nicht öffentlicher Teil

4.6 Informationen/Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert, dass keine nichtöffentlichen Informationen vorliegen. Auch aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird nichts vorgebracht. Somit entfällt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **24.09.2025**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 20 von 22

4.7 Personalangelegenheiten

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **24.09.2025**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 21 von 22

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **24.09.2025**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 22 von 22

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende Dr. Stefan Spitzer um 20:10 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Dr. Stefan Spitzer
(Bürgermeister)

.....
Uwe Stoll